



Eidgenössische Abstimmungsvorlagen vom 26. September 2021: Stellungnahme des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen zu «Ehe für alle»

Am 26. September befinden die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Vorlage «Ehe für alle» ab, also darüber, ob Paare gleichen Geschlechts dieselben Rechte haben sollen wie Paare verschiedenen Geschlechts. Um die Frage, wie die Ehe aus theologischer Perspektive zu verstehen ist, ringen die Kirchen immer wieder neu. Darum ist es dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen ein Anliegen, zur Vorlage «Ehe für alle» Stellung zu nehmen. Der Kirchenrat gibt mit dieser Stellungnahme keine eigentliche Abstimmungsempfehlung heraus, sondern legt viel mehr ein Argumentarium vor, was Ehe aus evangelischer Sicht bedeutet.

Da es im Protestantismus nur in wenigen Kirchen ein Lehramt gibt, gehört es zum reformierten Selbstverständnis, dass um die Auslegung biblischer Texte sowie um aktuelle Fragestellungen zu ringen ist. In der Evangelisch-reformierten Kirche müssen verschiedene theologische und ethische Positionen Raum finden können, wenn sie sich als Gemeinschaft der (Wahrheit-)Suchenden verstehen will. Dabei ist die Betonung der eigenen Verantwortung für die persönliche Lebensführung eine grundlegende Voraussetzung. Es entspricht ebenfalls dem Wesen der reformatorischen Kirchen, dass Einheit auch ohne Einheitlichkeit möglich bleibt.

Frage nach kirchlicher Segnung und der Trauung für gleichgeschlechtliche Paare

Die Frage nach einer kirchlichen Segnung für gleichgeschlechtliche Paare wurde in den Evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz bereits um die Jahrtausendwende ausführlich diskutiert. Als Folge dieser Diskussion führten verschiedene Landes- und Kantonalkirchen die Möglichkeit von Segnungsfeiern für gleichgeschlechtliche Paare ein, so auch die St. Galler Kirche.

Mit der parlamentarischen Initiative „Ehe für alle“ geht es nun darum, ob die Kirchen auch einen allfälligen neuen säkularen Ehebegriff als Voraussetzung für die kirchliche Trauung akzeptieren sollen.

Die Ehe ist aus evangelischer Sicht – im Gegensatz zu Taufe und Abendmahl – kein Sakrament und hat somit keinen Bekenntnischarakter. Sie ist also wie von Martin Luther beschrieben ein „weltlich Ding“. Entsprechend käme auch die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare keinem Bekenntnis gleich. Darüber ist man sich einig. Dennoch wird innerhalb der reformierten Kirchen der Schweiz um das Eheverständnis gerungen. In diesem Ringen sind verschiedene Argumentationsstränge auszumachen. So knüpfen die einen an der Tradition an, andere weisen auf die Erneuerungsnotwendigkeit der Kirche („ecclesia semper reformanda“) hin. Verschiedene sexualethische Positionen und Untersuchungen sowie Erfahrungen mit Segnungen von gleichgeschlechtlichen Paaren sind Argumente für die eine oder andere Seite. Nicht zuletzt wird das biblische Zeugnis in unterschiedlicher Art ausgelegt und daraus differierende Erkenntnisse gewonnen. Hinter einer unterschiedlichen Beurteilung der Thematik steckt also vor allem ein unterschiedliches Bibelverständnis. Ob reformorientiert oder konservativ: Je Haltung formierten sich Theologinnen und Theologen zu Gruppen, die ihre Überzeugungen mit Grundlagenpapieren oder Offenen Briefen kundtaten. Schliesslich wurde auch auf die ökumenischen Beziehungen verwiesen, welche durch ein Ja zur Fragestellung belastet werden könnten.

Im November 2019 entschied die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (heute Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz) – als oberstes Organ der evangelisch-reformierten Kirche – dass sie die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare auf zivilrechtlicher Ebene befürwortet und den Mitgliedkirchen empfiehlt, den allfälligen neuen zivilrechtlichen Ehebegriff für die kirchliche Trauung vorauszusetzen und gleichzeitig die Gewissensfreiheit für Pfarrerinnen und Pfarrer zu wahren.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen wird nun in den Kantonalkirchen unterschiedlich vorgenommen und zu weiteren Diskursen führen. Denn der Entscheid über rechtliche Grundlagen in dieser Frage liegt bei den Kantonalkirchen und nicht auf nationaler Ebene.

Die Perspektive der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen

Die Synode der St. Galler Kirche hat im Rahmen ihres Beschlusses „Gottesdienste feiern mit Personen in besonderen Lebenssituationen“ schon im Jahr 1998 die Segnung homosexueller Paar für möglich erklärt – dies ebenfalls nach längerer Diskussion.

Der St. Galler Kirchenrat stellt sich in Einheit mit der Evang.-ref. Kirche Schweiz nun auf den Standpunkt, dass die Kirche mit ihrer Trau- und Segenspraxis die staatlichen Regelungen und Gesetzgebungen nachvollzieht. Wenn also der Staat eine Ehe für gültig erklärt, kann die Kirche aus Sicht des St. Galler Kirchenrates diese mit ihrer Segenshandlung als Trauung bestätigen, als solche bezeichnen und in ihren Registern führen. Dabei spielt es nach Ansicht des Kirchenrates keine Rolle, ob das Paar gleichgeschlechtlich ist oder nicht.

Weiterer Klärungsbedarf

Mit dieser Empfehlung durch die Abgeordnetenversammlung des SEK sind nun aber längst nicht alle Fragestellungen geklärt und es sind weiterhin ringende und ernsthafte Diskussionen notwendig. Denn im Zusammenhang mit der Abstimmung aufgeworfene Themen wie Leihmutterschaft oder Samenspende sind ebenfalls vom Staat zu regeln. Solchen Regelungen liegen aus Sicht des St. Galler Kirchenrates wichtige ethische Entscheidungen zugrunde. In die Diskussion darüber bringen sich zu gegebener Zeit auch kirchliche Akteure mit vielfältiger Stimme ein. Der St. Galler Kirchenrat begrüsst die Diskussion dazu.

Der Kirchenrat verzichtet auf eine Abstimmungsempfehlung für den 26. September. Welchen konkreten Einfluss der Abstimmungsentscheid auf die kirchliche Amts- und Kasualpraxis haben wird, muss die der Abstimmung nachfolgende Diskussion innerhalb der Gremien der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen zeigen.

St.Gallen, 16. August 2021